
Bauleitplanung der Gemeinde Morschen

Einleitung des beschleunigten B-Plan Verfahrens „Hinter den Gärten“ nach §13b BauGB in der Gemeinde Morschen im Ortsteil Konnefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Morschen hat am 14.11.2019 beschlossen, ein beschleunigtes B-Plan Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Hinter den Gärten“ (Flur 8: Flurstücke 158/65, 80/1, 82/3 und Flur 3: Flurstücke 18/1, 17/2) einzuleiten. Der am südöstlichen Ortsrand von Konnefeld gelegene Bereich weist eine Gesamtgröße von 7.508,40 m² auf. Die in dem Lageplan rot gekennzeichnete Fläche wird in das Verfahren einbezogen werden.

Dem Beschluss vorausgegangen waren mehrere an die Gemeinde Morschen gerichtete Bauanfragen von jungen Familien aus dem Ort sowie ein Abstimmungsgespräch zwischen Interessenten, Grundstückseigentümern und Vertretern der Gemeinde Morschen.

Mit dem beschleunigtem B-Plan Verfahren nach § 13b BauGB sollen an den Innenbereich anschließende Flächen des Außenbereichs der Wohnbebauung zugeführt werden. Eine Nachverdichtung innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB ist zurzeit nicht möglich, da der Gemeinde Morschen keine Flächen zur Verfügung stehen und sich die momentan noch nicht bebauten Grundstücke in Privateigentum befinden. Zudem ist ein Leerstand von Immobilien im Ortsteil Konnefeld kaum gegeben.

Parallel zum Verfahren „Hinter den Gärten“ wird das beschleunigte B-Plan-Verfahren „Traubenland“ nach §13b BauGB eingeleitet. In dem Verfahren soll ein Bereich am nordwestlichen Ortsrand von Konnefeld mit einer Gesamtfläche von 2.939,70 m² einbezogen werden. Es werden somit zwei eigenständige B-Plan-Verfahren nach §13b BauGB durchgeführt. Die durch die Wohnbebauung versiegelte Grundfläche muss aus beiden Verfahren zusammengerechnet 10.000m² unterschreiten.

Im Rahmen der oben genannten Verfahren wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen.

Die Einleitung des beschleunigten B-Plan Verfahrens „Hinter den Gärten“ nach §13b BauGB in Konnefeld wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

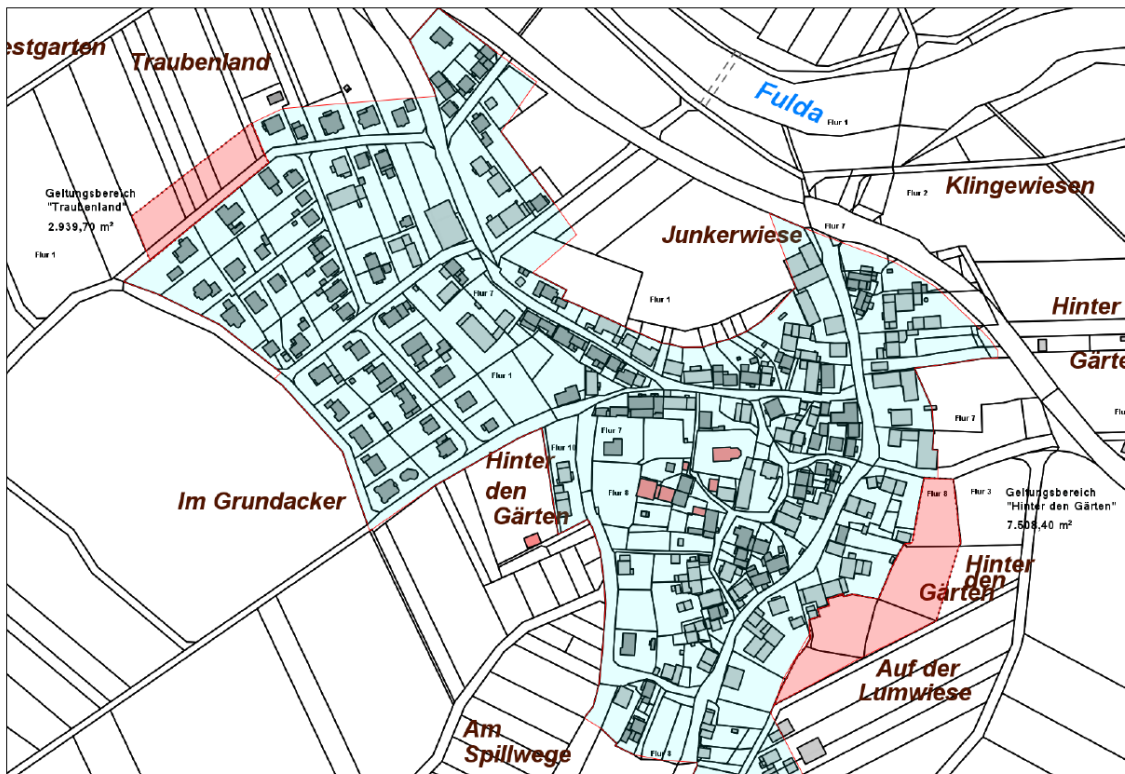
Morschen, 06.12.2019

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE MORSCHEN



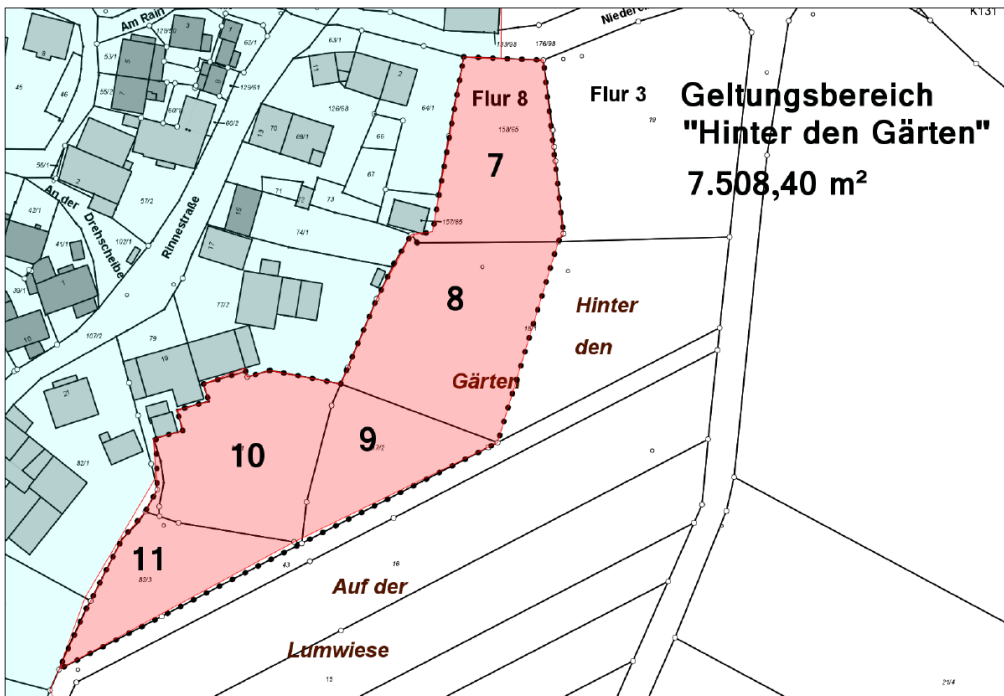
Ingo Böhm
Bürgermeister

Übersichtsplan Gemeinde Morschen -Ortsteil Konnefeld-



Geltungsbereich „Hinter den Gärten“ 7.508,40 m²
 Geltungsbereich „Traubenland“ 2.939,70 m²

Detailplan Gemeinde Morschen -Ortsteil Konnefeld Geltungsbereich „Hinter den Gärten“



Nr. 7	Gemarkung Konnefeld, Flur 8, Flurstück 158/65	1.503,40 m ²
Nr. 8	Gemarkung Konnefeld, Flur 3, Flurstück 18/1	2.152,00 m ²
Nr. 9	Gemarkung Konnefeld, Flur 3, Flurstück 17/2	1.074,00 m ²
Nr. 10	Gemarkung Konnefeld, Flur 8, Flurstück 80/1	1.723,00 m ²
Nr. 11	Gemarkung Konnefeld, Flur 8, Flurstück 82/3	1.056,00 m ²